



# On the road (again)

Transport von Tiny Houses von Nina Greve

Eine Idee hinter Tiny-Häusern, insbesondere denen auf Rädern, ist, flexibel zu sein und bei Bedarf auch den Standort wechseln zu können. Ohnehin muss das Haus auf jeden Fall bei der Anlieferung auf die Straße – es sei denn, es wird an Ort und Stelle gefertigt. Wie einfach ist der Transport aber wirklich und an was muss alles gedacht werden? Bereits bei der Planung des Hauses geht es darum, ob es als rollendes Tiny House on Wheels fest mit seinem Fahrgestell verbunden sein soll oder nicht oder ob es alternativ als Modulhaus ohnehin keine Räder hat.

## „Wohnwagen“ oder Ladung?

Jedes Fahrzeug und jeder Anhänger benötigt auf deutschen Straßen eine Zulassung. Eine grundsätzliche Unterscheidung in Bezug auf die Zulassung für Tiny-Häuser liegt darin, ob das Haus fest mit dem Trailer, also mit dem Anhängergerüst, verbunden ist oder nicht. Ist dies der Fall, gelten Anhänger und Haus als Fahrzeug und müssen als Wohnwagen vom TÜV oder von der DEKRA abgenommen werden. Ohne die TÜV-Abnahme erlischt die Betriebserlaubnis des Wohnwagens, was bedeutet, dass er nicht mehr auf öffentlichen Straßen „betrieben“ werden darf.

Ist das Haus werkzeuglos vom Trailer abnehmbar, gilt das Haus als Ladung. „Werkzeuglos“ bedeutet dabei, dass es beispielsweise mit sogenannten Twistlocks, also Metallverriegelungen, mit denen auch Container auf Lkws befestigt werden, oder mit U-Bügeln für den Transport gesichert wird. Auch das Lösen mit einfachem Bordwerkzeug wie 17er- oder Inbusschlüssel gilt dabei laut TÜV Nord als „werkzeuglos“. Bei der Ladungsvariante muss aber dennoch der Trailer vom TÜV geprüft sein. Und auch wenn es keine Pflicht ist, sollte zudem das Haus als „ordentlich gesicherte Ladung“ von der DEKRA zertifiziert werden. Wenn es nämlich zu einem Unfall kommt, ist man versicherungstechnisch auf der sicheren Seite. Auch gegenüber einer Verkehrskontrolle lässt sich die Ladungssicherheit so nachweisen.

Wichtig ist, daran zu denken, einmal mit dem Trailer ohne Haus zum TÜV zu fahren, um die Seriennummer überprüfen zu lassen. Besonders schwierig wird es nämlich, wenn ein Haus mit Überbreite auf dem Trailer steht, dieser aber noch nicht geprüft ist. Denn für die Fahrt zum TÜV ist ja bereits eine Sondergenehmigung notwendig, die man allerdings nur bekommt, wenn der Trailer bereits geprüft wurde.

Am besten also immer als Erstes mit dem Trailer zur Zulassungsstelle. Sonst ist man darauf angewiesen, dass die zuständige Prüferin oder der zuständige Prüfer sich erweichen lässt, zum Tiny House zu kommen – was in der Regel abgelehnt wird.

## Größe und Gewicht des Hauses

Bis zu einer bestimmten Größe des Hauses ist es erlaubt, dieses ohne Sondergenehmigung auf der Straße zu bewegen. Die maximale Größe liegt bei einer Höhe von 4 m, einer maximalen Länge von 12 m und einer maximalen Breite von 2,55 m. Das Gewicht ist auf 3,5 t begrenzt. Grundsätzlich muss die Person, die das Fahrzeug fährt, natürlich einen entsprechenden Führerschein (Klasse BE) besitzen. Schwere Anhänger sind mit diesem Führerschein nicht erlaubt. Schon beim Bau des Hauses sollten diese Maximalwerte bekannt sein und in die Planung einfließen. „Wiegen lassen kann man ein Tiny House on Wheels übrigens beispielsweise auf einer landwirtschaftlichen Saatgutwaage oder bei Kieswerken oder an Mülldeponien“, erklärt Tiny-House-Expertin Michelle Bucher vom Internet-Blog *kuntergrün*. „Ansonsten gibt es ab circa 120 Euro auch Campingwaagen, die sehr klein und praktisch sind. Damit sieht man auch gleich, ob einzelne Räder zu viel Gewicht haben.“ Wichtig ist nämlich auch die sogenannte Stützlast, also die Last auf der Anhängerkupplung. Ist sie zu hoch oder zu niedrig, gibt es quasi einen Knick in der Kurve, die Kupplung wird also zu stark runtergedrückt oder hochgezogen. Das kann dazu führen, dass einzelne Räder zu stark belastet werden und unter Umständen beim Transport platzen.

Das Gewicht bzw. die Last im Allgemeinen ist ein nicht zu unterschätzendes Thema. Wer jemals einen größeren An-



Beispiel Tiny Tirol House:  
Der Hersteller zieht  
seine rollenden Tiny  
Houses on Wheels auch  
über weite Strecken.

hänger oder einen Wohnwagen gezogen hat, weiß, wie windanfällig große Flächen sind. Wenn so ein Fahrzeug erst einmal ins Schlingern gerät, ist die Gefahr groß, dass sich die Kraft hochschaukelt. Das Gewicht im Wagen sollte deshalb optimal verteilt sein. Idealerweise sollte der Schwerpunkt in Fahrtrichtung mittig sitzen und quer zur Fahrtrichtung kurz vor der Hinterachse. Zudem wird die Gefahr des Schlingerns dadurch reduziert, dass die Geschwindigkeit auf Landstraßen und Autobahnen ohnehin in diesem Fall auf maximal 80 km/h reduziert ist. Statik und Gewichtsverteilung spielen bereits bei der Zulassung eine wichtige Rolle. Für ein Tiny House on Wheels muss nicht nur die Standsicherheit als Haus nachgewiesen, sondern auch ein Standsicherheitsnachweis für die Fahrt erbracht werden.

Bei der ersten Anlieferung ist das Haus zwar nicht leer, da die meisten Häuser mit Einbaumöbeln sowie Bad- und Küchenausstattung geliefert werden, trotzdem kommen im Laufe der Jahre weitere Elemente dazu. Bei einem Umzug müssen daher alle losen Teile am besten abgenommen oder auf jeden Fall gesichert werden. Und wieder geht es auch um das Gesamtgewicht des Hauses.

Für das Zugfahrzeug, also den Pkw, der den Trailer ziehen soll, ist von Vorteil, wenn er ein relativ hohes Eigengewicht hat. Ab ca. 6 m Länge des Hauses sollte darüber nachgedacht werden, sich ein Heavy-Duty-Fahrzeug zu mieten. Auch ein Vierradantrieb kann von Vorteil sein. Die zulässige Anhängelast findet man im Fahrzeugschein oder bei älteren Fahrzeugen im Auto.

## Modul- oder Containerhäuser

Es gibt natürlich auch Tiny Houses ohne Räder und ohne Trailer. Diese werden von den Herstellern in der Regel geliefert. Das sogenannte FlyingSpace der Firma SchwörerHaus beispielsweise muss mit seinen 17 t und einer Überbreite von 3,32 m als Schwertransport mit Begleitfahrzeug genehmigt werden. Das Haus wird für den Transport von einem

Kran auf den Schwertransporter gehoben und punktgenau abgesetzt. Auch hier ist die optimale Lastenverteilung relevant. Auf dem Flachdach des Flying Space sind bereits ab Werk an acht Punkten Anker vorgesehen, an denen die Lastenseile des Krans eingehängt werden.



Fotos: SchwörerHaus



Beispiel FlyingSpace: Die Module werden bevorzugt nachts transportiert und an Ort und Stelle mit Kran platziert.



Beispiel Reset House: Wird das Tiny House auf einer genormten Wechselbrücke gebaut, ist der Transport besonders einfach.

## Mit der Spedition

Generell kann oder muss für alle größeren oder schwereren Häuser oder wenn man gar nicht die Absicht hat, das Haus selbst zu transportieren, eine Spedition oder ein Transportunternehmen gebucht werden. Je nach Zugfahrzeug können hiermit bis zu 20 t gezogen werden. Spezialtransporte bieten beispielsweise Tieflader an, die mit einer Zugmaschine das Haus, ob mit oder ohne Räder, transportieren. Steht das Haus auf Rädern, kann es beispielsweise vor Ort, falls die Zuwegung für den großen Transporter nicht möglich ist, mit einem Trecker vom Schwertransporter an die richtige Stelle gezogen werden.

Die Ausnahmegenehmigung, die für einen Transport mit Übergröße notwendig ist, muss bei der lokal zuständigen Behörde beantragt werden. Die Kosten für eine Sondergenehmigung sind nicht allzu hoch und die Genehmigung wird in der Regel immer erteilt. Sie muss dann bei der Fahrt mitgeführt werden, damit bei einer Kontrolle kein Verwarnungsgeld fällig wird. Beantragt werden die Genehmigungen beispielsweise beim zuständigen Ordnungsamt, der Straßenverkehrsbehörde oder dem Landesbetrieb Verkehr des jeweiligen Bundeslandes. „Für den Transport von Tiny Houses mit Überbreite muss man außerdem weiß-orange Tafeln am Haus anbringen, um die Überbreite anzuzeigen“, so Michelle Bucher.

## Was noch wichtig ist

Vorgeschieben ist, dass es an dem Haus außen keine scharfen Kanten geben darf, um die Unfallgefahr zu minimieren. Aus dem gleichen Grund müssen die Gläser in Fenstern und Türen des Hauses gesichert werden, es sei denn, es handelt sich um Sicherheitsglas oder es gibt ohnehin Fensterläden. „Absichern“ kann beispielsweise bedeuten, diese abzukleben. Natürlich müssen an dem Trailer alle vorgeschriebenen Lichter funktionieren. Dafür ist auch der passende Lichtstecker/Adapter notwendig!

Kleiner Tipp von erfahrenen Tiny-House-Besitzern: Am besten im Vorfeld bei der TÜV-Stelle vorführen, wie die dortigen Mitarbeiter auf Tiny-Häuser zu sprechen sind und ggf. lieber gleich bei einer anderen Stelle einen Termin buchen.

Wer sein Haus statt auf einen Anhänger auf eine Wechselbrücke baut, also auf einen Ladungsträger, der unkompliziert von einem Lkw transportiert werden kann, muss berücksichtigen, dass er Abstriche bei der Höhe des Hauses machen muss, da die Wechselbrücke selbst höher ist als ein Trailer. Da für den Transport dann allerdings ohnehin ein Lkw und somit in der Regel eine Spedition gebraucht wird, spielt auf der anderen Seite das Gewicht keine Rolle mehr.

## Ins Ausland

Wenn es mit dem Tiny House ins Ausland geht, wird außerdem nochmals die Betriebserlaubnis relevant. Sie bestätigt die vorschriftsmäßige Anerkennung des Fahrzeugs als Wohnwagen, bezieht sich also auf die Variante, wenn Haus und Fahrgestell fest miteinander verbunden sind. Erstellt wird sie durch ein Gutachten des TÜV oder der DEKRA. Letzteres ist nicht in Bayern und Baden-Württemberg möglich. Die Betriebserlaubnis gilt nämlich nur in Deutschland. Für Reisen ins Ausland muss dann entweder eine Betriebserlaubnis des jeweiligen Landes oder eine EG-Typengenehmigung eingeholt werden.



NINA GREVE Dipl.-Ing., studierte Architektur in Braunschweig und Kassel und arbeitet heute als freie Journalistin mit den Themenschwerpunkten Architektur, Bauen und Wohnen. Dabei gilt ihr besonderes Interesse Nachhaltigkeits- und Energiekonzepten im Neubau und bei der Sanierung.

2002 gründete sie das Journalismus-Büro abteilung12. [www.abteilung12.de](http://www.abteilung12.de)